

Zeitschrift: Blätter für Krankenpflege = Bulletin des gardes-malades
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 5 (1912)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische Monatschrift für Berufsrankenpflege

— Obligatorisches Verbandsorgan —

des

Schweizerischen Krankenpflegebundes und seiner Sektionen

Herausgegeben vom Zentralverein vom Roten Kreuz

Erscheint je auf Monatsmitte.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite		Seite
Delegiertenversammlung des schweizerischen Krankenpflegebundes . . .	149	Vorschriften des schweizerischen Krankenpflegebundes für das Krankenpflegeexamen	161
Bericht über den Kongress in Köln . . .	150	Die Krankenkasse für den Kanton Bern	163
Soziale Arbeit in London (Fortsetzung)	155	Aus den Verbänden und Schulen . . .	163
Schweizerischer Krankenpflegebund . . .	157	Nachruf	167
Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten . . .	159	Briefkasten der Redaktion	168

Auf diese Zeitschrift kann je auf Anfang und Mitte des Jahres abonniert werden. Abonnemente von kürzerer als halbjähriger Dauer werden nicht ausgegeben.



Abonnementspreis:

Für die Schweiz:
Jährlich Fr. 2. 50
Halbjährlich „ 1. 50
Für das Ausland:
Jährlich Fr. 3. —
Halbjährlich „ 2. —

Redaktion und Administration:

Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Inserate nimmt entgegen die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

Preis per einspaltige Petitzeile 20 Cts.

Vorstand des schweizerischen Krankenpflegebundes.

Präsidium: Frä. Dr. Anna Heer, Zürich; Vize-Präsidium: Herr Dr. W. Sahli, Bern; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider, Zürich; Quästorin: Schw. Rosa Kölla, Zürich; Herr Dr. Fischer, Bern; Frau Vorsteherin Emma Dold, Bern; Schwestern Emmy Oser, Protokollführerin; Berta Dietrich, Elise Stettler, Zürich; Pfleger Paul Geering, Zürich; H. Schenkel, Bern.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Vorsitzende: Frä. Dr. Heer; Aktuarin: Frau Oberin Ida Schneider; Herr Stadtarzt Dr. Krucker; Schw. Lydia Voller, Magdalena Seiler, Elise Stettler, Seline Zimmermann, Protokollführerin; Pfleger Paul Geering, Leo Seiler. Beratendes Mitglied: Frä. Heß, Bureausekretärin.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Bern.

Präsident: Dr. W. Sahli; Vizepräsident: Dr. C. Fischer; Sekretärin: Frau Vorsteherin Erika Michel; Kassiererin: Frau Vorsteherin Emma Dold; Schw. Martha Stettler; Wärter H. Schenkel, G. Bolz.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Neuenburg.

Präsident: Dr. C. de Marval; Secrétaire-caissière: Sœur Maria Quinche; Assesseurs: M^{lle} M. Sahli; M^{lle} Moosmann, infirmière; M^{lle} F. Scheidegger, infirmière.

Vorstand des Krankenpflegeverbandes Basel.

Präsident: Dr. Oscar Kreis; Vizepräsident: Pfleger B. Rahm; Aktuarin: Schw. A. Lindenmeyer; Kassier: Pfleger Ch. Heusi; Protokollführerin: Schw. L. Probst.

Vermittlungsstellen der Verbände.

Zürich: Bureau der schweizerischen Pflegerinnenschule, Samariterstraße, Zürich.

Bern: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Predigergasse 10, Bern.

Neuenburg: M^{lle} M. Sahli, Maillefer 7, Neuchâtel-Serrières.

Basel: Pflegerinnenheim des Roten Kreuzes, Petersgraben 63, Basel.

Verbandszeitschrift.

Adresse der Redaktion und Administration: Zentralsekretariat des Roten Kreuzes, Laupenstrasse 8, Bern.

Einsendungen, die in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen bis spätestens am 5. des Monats in Händen der Redaktion sein. Papier einseitig beschreiben. Abonnementsbestellungen, -abbestellungen und Reklamationen recht deutlich schreiben. Bei Adressänderungen nicht nur die neue Adresse angeben, sondern die bisherige aus dem Umschlag heraus schneiden und einsenden. Bezahlte Inserate und Annoncen nimmt ausschließlich entgegen die Genossenschaftsdruckerei, Neuengasse, Bern. Gratis-Inserate für den Stellenanzeiger werden nur aufgenommen, wenn sie von einer Vermittlungsstelle der Verbände eingesandt werden.

Bundesabzeichen. Das Bundesabzeichen darf ausschließlich von den stimmberechtigten Mitgliedern des schweizerischen Krankenpflegebundes getragen werden. Dasselbe muß von diesen für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Krankenpflegebund gegen Entrichtung von Fr. 7 erworben und bei einem eventuellen Austritt oder Ausschuß aus demselben, resp. nach dem Ableben eines Mitgliedes wieder zurückerstattet werden. Die Höhe der Rückerstattungssumme beträgt Fr. 5.

Das Bundesabzeichen kann nur bei dem Vorstand des lokalen Verbandes, dessen Mitglied man ist, bezogen werden. Die Bundesabzeichen sind numeriert und es wird von jedem Verbandsvorstand ein genaues Nummern- und Inhaberverzeichnis darüber geführt. Wenn ein Bundesabzeichen verloren wird, ist der Verlust sofort an der betreffenden Bezugsstelle anzuzeigen, damit die verlorne Nummer event. als ungültig erklärt werden kann.

Das Bundesabzeichen darf auch zu der Zivilkleidung, oder, falls es sich um Zugehörige zu verschiedenen Berufsorganisationen handelt, auch zu andern Trachten getragen werden, und zwar sowohl in Form der Brosche als des Anhängers.

Jede Pflegeperson ist verantwortlich für das Bundesabzeichen, solange es in ihrem Besitz ist, d. h. sie hat nicht nur dafür zu sorgen, daß es von ihr selbst in würdiger Weise getragen werde, sondern auch, daß es nicht in unberechtigte Hände gerate und daß kein Mißbrauch damit getrieben werde.

Bundestracht. Die Tracht des schweizerischen Krankenpflegebundes darf von allen stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitgliedern desselben getragen werden. Das Tragen der Tracht ist fakultativ, d. h. sowohl im Dienst als außer desselben kann die Tracht je nach Wunsch und Bedürfnis getragen oder nicht getragen werden. Hingegen darf die Tracht nicht getragen werden zum Besuch des Theaters und öffentlicher Vergnügungslokale, sowie zum Tanzen.

Es muß entweder die vollständige Tracht oder Zivilkleidung getragen werden, d. h. es dürfen zur Tracht ausschließlich nur die dazu gehörenden Kleidungsstücke, also keine Sportmützen und Schleier, moderne Hüte, Halskrausen, unnötige Schmuckgegenstände u. getragen werden.

Die Tracht muß in Stoff, Farbe und Schnitt genau den bezüglichen Vorschriften entsprechen. Es ist großer Wert darauf zu legen, daß alle Trachtkleidungsstücke gut sitzen und sich auch durch Sauberkeit auszeichnen, damit die Einfachheit der Tracht einen würdigen Eindruck mache.

Aufnahme- und Austrittsgesuche, sowie Gesuche von nichtstimmberechtigten Mitgliedern um Verleihung der Stimmberechtigung sind an die Präsidenten der einzelnen Verbände oder an die Vermittlungsstellen zu richten.

Blätter für Krankenpflege

Schweizerische

Monatschrift für Berufs- und Krankenpflege

Schweizerischer Krankenpflegebund.

Delegiertenversammlung

Sonntag den 17. November 1912, nachmittags 1 Uhr, im Hotel
Schweizerhof in Olten.

- Traftanden:
1. Protokoll.
 2. Berichterstattung und Jahresrechnung.
 3. Wahlen.
 4. Examenfrage (Referent: Herr Dr. Fischer).
 5. Antrag auf Statutenänderung.
 6. Normalien für die Aufstellung von Pflegepersonal in Anstalten.
 7. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung werden hiermit die Delegierten, sowie überhaupt sämtliche stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder der verschiedenen zum Krankenpflegebund gehörenden Verbände freundlich eingeladen.

Wer an dem gemeinsamen Mittagessen um 12¹/₄ Uhr im Hotel Schweizerhof in Olten (Preis Fr. 1.50) teilnehmen will, möge dies bis spätestens am 12. November dem Bureau seines Verbandes mitteilen, damit der Wirt rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden kann.

Im Anschluß an die Verhandlungen ist bis zur Abfahrt der Züge Gelegenheit zur Einnahme eines gemeinsamen Abendkaffees, ebenfalls im Schweizerhof, geboten.

Es wird beabsichtigt, bei genügend großer Beteiligung, für die Mitglieder des Zürcher Verbandes ein Kollektivbillett Zürich-Olten retour zu ermäßigter Taxe zu lösen und für einen eigenen Wagen zu sorgen. Wer sich für die Fahrt anschließen will, hat dies bis spätestens am 14. November dem Bureau in Zürich mitzuteilen. Es ist ratsam, diese Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ mit in die Delegiertenversammlung zu nehmen, damit den Traftanden 4 und 6 besser gefolgt werden kann.

Auf denn, nach Olten, zur gemeinsamen Arbeit, zum Wohle unseres großen, lieben Werkes, des schweizerischen Krankenpflegebundes!

Zürich, den 4. Oktober 1912.

Der Vorstand des Schweiz. Krankenpflegebundes.



Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen in Köln am Rhein, im August 1912.

Am Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen fand sich eine kleine Schweizergarde zusammen, und zwar zu ihrem eigenen Erstaunen, denn wohl keines hatte von dem Kommen des andern gewußt. Es war ein fröhliches Begrüßen und Kennenlernen unter den paar Mitgliedern unseres schweizerischen Krankenpflegebundes — aber auch uns bisher fremde, im Ausland arbeitende Schweizer Schwestern kamen freudig heran, um in uns ein Stück der lieben Heimat zu grüßen — und selbst im ehrwürdigen Kaiserswerth frag man bei der Kongreßgesellschaft gleich nach den Schweizerinnen, weil eine alte Schweizer Schwester im Feierabendhaus sie so gerne sehen wollte!

Es war allgemein mit großer Freude begrüßt worden, daß der schweizerische Krankenpflegebund sich durch eine Delegierte freundschaftlich am Kongreß des Weltbundes hatte vertreten lassen durch Ueberbringung eines Grußes von ihm. Herzerquickend war es, wie außerordentlich liebenswürdig man uns Schweizer Schwestern entgegenkam und wie man die Liebe und Bewunderung für unser schönes, freies Vaterland und seine guten Einrichtungen auf uns persönlich übertrug. Einer Satzung der Statuten des „Weltbundes der Krankenpflegerinnen“ entsprechend — wo es heißt, daß Vertreterinnen oder Angehörige eines Landes, welches nicht dem Weltbund angeschlossen ist, als Bindeglied zwischen dem eigenen Land und dem Weltpflegerinnenbund dienen sollen, und darum als Ehrenmitglieder des erweiterten Vorstandes gewählt werden können — demzufolge wurde der Delegierten des schweizerischen Krankenpflegebundes dieser Ehrensitze und Stimme im Vorstand des I. C. N. einstimmig und mit fröhlichem Händeklatschen zuerteilt. Wir dürfen wohl diese Freizügigkeit des Weltbundes mit Dank begrüßen, knüpfen wir doch daran die frohe Hoffnung, daß diese neugeknüpften, freundschaftlichen, internationalen Beziehungen unsern ins Ausland reisenden schweizerischen Krankenpflegebundesgenossen die Wege ebnen mögen.

Der ganze Verlauf des Kongresses war ein höchst befriedigender, ein glänzender sogar, im tiefsten Sinne des Wortes, denn er barg einen großen Reichtum in sich. Das vielseitige Programm schien alles zu umfassen, und wenn ernstlich von Schwestern-Rechten gesprochen wurde, so sprach man doch noch viel mehr und noch eindringlicher von Schwestern-Pflichten. „Streben“, so lautete die Parole, welche bei der Eröffnung als Losung für den Kongreß und für die drei nächsten Jahre dem Weltpflegerinnenbund gegeben wurde, und zwar „Streben“ nach den höchsten und reinsten Idealen, nach der möglichst größten Vervollkommenung des eigenen Wesens zum Wohle des Ganzen.

* * *

Unsere Präsidentin, Frä. Dr. Heer, äußerte seinerzeit den Wunsch, ich möchte im Vereinsblatt einiges über den Kongreß des Weltbundes berichten. Um nun ein möglichst vielseitiges und unpersönliches Bild davon zu geben, bat ich verschiedene uns nahestehende Schwestern, ihre Eindrücke zusammenzufassen und für unser Blatt niederzuschreiben; diese Berichte sollen nun folgen. In freundlichster Weise haben sich dazu bereit erklärt:

Schw. Frieda Wagner, frühere Oberschwester der Schweiz. Pflegerinnenschule;
Schw. Emmy Freudweiler, leitende Oberschwester des Mütterheims in Zürich;
Schw. Margarethe Ziehe, frühere Oberschwester der Schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich;

Schw. Rätke Stocker, Gemeindegewerkschaft in Lenzburg;
Schw. Luise Probst, Tuberkulosefürsorgeschwester in Basel.

In der Ueberzeugung, daß unsern Vereinsgenossen diese Berichte willkommen sind, möchte ich hier noch im Namen vieler den genannten Schwestern recht herzlich Dank sagen für ihr freundliches Entgegenkommen.

Zürich, im August 1912.

Schw. Emmy Djer.

Bericht über den Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen

I. C. N.

(International Council of Nurses)

Wenn ich kurz versuche, meine Eindrücke vom Kölner Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen wiederzugeben, so möchte ich hierdurch einen kleinen Teil meiner Dankeschuld an die Schweizer Krankenpflegerinnen, insbesondere an die Vorgesetzten und Schwestern der Zürcher Pflegerinnenschule abtragen, die mir während meiner Tätigkeit als Oberschwester des Absonderungshauses am Kantons-Spital Winterthur mit so großem Vertrauen begegnet sind. Nie werde ich die Lernbegierigkeit und Arbeitsfreudigkeit meiner Schweizer Schülerinnen vergessen, und ich möchte ihnen und auch meinen damaligen Mitschwestern an dieser Stelle danken für die treue Anhänglichkeit, die mir so viele von ihnen bis heute bewahrt haben. Welch freudiges Zusammentreffen war es nun in Köln, wo ernste Arbeit, aber auch rheinischer Frohsinn uns erwarteten. Nur die Jugend der Schweizer Krankenpflegerinnen vermißte ich, führe ihr Fehlen aber darauf zurück, daß die Schweiz dem Weltbunde noch nicht angeschlossen ist. Die von allen Seiten mit großer Freude begrüßte Wahl von einer Schweizer Schwester in den Vorstand des Weltbundes wird wohl hoffen lassen, daß in nicht zu ferner Zeit der Schweizer Krankenpflegebund den Anschluß an den Weltbund anstreben wird.

Welch wundervollen Rahmen bot der aus dem 14. Jahrhundert stammende Bau des Gürzenich für die bunte, interessante Versammlung der aus 23 Nationen stammenden Krankenpflegerinnen, die sich zur Förderung ihrer idealen und materiellen Verhältnisse, zum Wohle der Kranken aller Welt zusammenfanden. Eine erhebende Begrüßungsfeier war am Abend des 4. August von der Kongreßleitung veranstaltet, auf der der internationale Bund von Vertretern der Regierung der Stadt Köln und der Akademie für praktische Medizin begrüßt wurde. Der Kölner Männergesangsverein brachte vollendet schön vorgetragene Lieder zu Gehör, und ein Festspiel „Triumph der Hygiea“ in lebenden Bildern, die künstlerisch ausgeführt waren, fand den größten Beifall der großen internationalen Gesellschaft.

Am 5. August begann der Kongreß mit der Generalversammlung. In der Ansprache betonte die Präsidentin des Weltbundes, Schwester Agnes Karll, die wachsende Bedeutung des Weltbundes, auf dem Vertreterinnen sämtlicher Weltteile zugegen waren, selbst japanische und australische Krankenpflegerinnen waren vertreten; sogar drei farbige Pflegerinnen aus den Vereinigten Staaten Südamerikas bezeugten das Interesse für die Errungenschaften moderner Krankenpflege.

Die Gründerin und jetzige Ehrenpräsidentin, Mrs. Bedford-Jenwick, London, erhielt dann das Wort zur Ausgabe der „Parole“, die die Mitglieder gleichsam zusammenhalten und geistig vereinen soll, bis zum nächsten Kongreß. Die Parole lautet diesmal „Streben“: Streben nach immer höherer Bervollkommnung des Charakters und der Leistungen zum Wohle der Kranken und Leidenden. Nach Er-

ledigung der üblichen Geschäftsberichte wurden Indien und Neu-Seeland in den Weltbund aufgenommen. Besonderes Interesse bot der Bericht aus Indien, der ein klares Bild von der Schwierigkeit, die Krankenpflege zu organisieren, gab, da ungeheure Entfernungen sie hemmen. Aber die Notwendigkeit, geschulte Krankenpflegerinnen im Verein mit den Ärzten erfolgreich den Kampf gegen die Seuchen, die alljährlich noch viele Tausende hinwegraffen, aufnehmen zu lassen, wird auch da Mittel und Wege finden. Neu-Seeland konnte sich rühmen, das erste Land zu sein, das den Krankenpflegerinnen staatliche Anerkennung gewährte und das infolgedessen vorzügliche Einrichtungen und eine gut organisierte Krankenpflege hat.

Sodann wurde als Ort der nächsten Tagung San Franzisko gewählt und als Präsidentin für die nächsten drei Jahre Miß Goodrich, New-York.

Es folgte der Bericht der Internationalen Krankenpflege-Kommission für die Ausbildung der Pflegerinnen. Bis jetzt war die große Verschiedenartigkeit der Ausbildung in bezug auf Aufnahmealter, Vorbereitung und Dauer aufgefallen und die Notwendigkeit von Vorbereitungskursen von 3—6monatlicher Dauer, einer Lehrzeit von 3—4 Jahren mit fortlaufenden theoretischen Vorträgen und staatlicher Prüfung festgestellt. In der Diskussion bemerkte Miß Nutting, Professorin für Kranken- und Gesundheitspflege an der Columbia Universität, sie könne aus 23-jähriger praktischer Erfahrung sagen, daß die von Pflegerinnen gemachten Fehler hauptsächlich auf den Mangel einer gründlichen Ausbildung zurückzuführen seien. Sie hält einen Vorbereitungskursus, der in elementarer Form Anatomie, Physiologie, Chemie, Wirkung der verschiedenen Medikamente, Bakteriologie u. umfaßt, als Grundlage für die Krankenpflege für durchaus nötig und den Ausbau für die weitere Lehrzeit für unerlässlich für eine gute Schulung.

Unbegründet sei das Bedenken, daß eine gut geschulte Pflegerin sich Eingriffe in die Arbeit des Arztes erlauben werde, im Gegenteil, je besser die Ausbildung und die Allgemeinbildung der Schwester ist, um so sicherer wird sie ihre Arbeit auf das Gebiet der Pflege und der sozialen Arbeit beschränken, die Hebung derselben anstreben, aber niemals die Grenze, die zwischen ihrer und der ärztlichen Tätigkeit liegt, überschreiten oder Kurpfuscherei treiben.

Ueber „Organisation und staatliche Prüfung“ berichtete Miß Forrest, England, daß die Lehrzeit fast überall drei Jahre betrüge, die von den englischen Krankenpflegerinnen angestrebte staatliche Prüfung bisher noch nicht erreicht sei. Der amerikanische Kommissionsbericht sagt, daß seit den neun Jahren der bestehenden staatlichen Registrierung große Fortschritte gemacht seien auf dem Gebiete der Ausbildung und Prüfung der Pflegerinnen und der Kontrolle der Krankenpflegeausbildung, die zum großen Teil in Händen ausgebildeter Pflegerinnen liegt. Seit der allgemeinen Hebung des Standes ist der Andrang zu den Schulen so groß, daß weit höhere Ansprüche an die Vorbildung gestellt werden können und eine gründliche Auslese erfolgen kann. Den Bericht für Deutschland las Schwester Emma Ampt. Von den deutschen Krankenpflegerinnen ist die Möglichkeit der staatlichen Prüfung dankbar anerkannt; da nur dadurch allmählich den Kranken ein gut geschultes Pflegepersonal gegeben werden kann. Zu bedauern ist es, daß die Behörden sich den Wünschen der Pflegerinnen, die Lehrzeit zu vertiefen und auf drei Jahre gesetzlich auszu dehnen, noch verschließen. Es folgten die Berichte verschiedener Länder, wie Japan, Ungarn, Belgien u. a.

Schon frühe am nächsten Morgen vereinigten sich die Krankenpflegerinnen wieder im Saale des Gürzenich, um dem Vortrage des Geheimen Medizinalrates Herrn Dr. Hecker, Straßburg, zu folgen, dessen Thema „Die Ueberarbeitung der Krankenpflegerinnen“ war. Duster entrollte sich das Bild der maßlosen Ueberan-

strenge der Pflegerinnen, das von dem Referenten durch eingehendes Studium und ein umfangreiches statistisches Material bewiesen wurde. Er stellte fest, daß eine 12—14stündige Arbeitszeit die Norm sei und häufig noch außerdem die als besonders aufreibend zu bezeichnenden halben Nachtwachen zu leisten seien. Abgesehen von einigen größeren Krankenhäusern sei auch die pekuniäre Entschädigung unzureichend und an vielen Orten fehle eine Altersversorgung ganz. Doch nicht nur in Deutschland, sondern auch in manchen andern Kulturstaaten seien die Anforderungen ebenso groß, und der Mangel einer gesetzlichen Regelung, die sonst auf alle Betriebe ausgedehnt wird, besonders fühlbar. Doch nicht nur die körperlichen Schädigungen hebt der Referent hervor, sondern er zeigt an Beispielen die seelischen Folgen dieser aufreibenden Tätigkeit und weist auf die große Zahl der unter seelischen Depressionen leidenden Pflegerinnen und das traurige Kapitel der unverhältnismäßig hohen Zahl der Selbstmorde unter den Pflegerinnen hin. Die wahren Zahlen sind ja niemals zu erhalten, da ein sehr hoher Prozentsatz der Pflegerinnen wieder aus dem Beruf ausscheidet und so für die Statistik nicht mehr in Frage kommt. Herr Dr. Hecker hat sich im höchsten Maße den Dank der Krankenpflegerinnen aller Länder erworben durch seine freimütige, energische Stellungnahme zu diesem Thema. Oberin Helene Meyer legte in ihrem Referate das Hauptgewicht auf das geistige Darben, das von den Schwestern, deren ganze Arbeitskraft auf ihren Beruf konzentriert ist, nach und nach immer schwerer empfunden wird. Das Getriebe des Tages, das Hezen in der Arbeit, erfüllt sie so schwer, daß sie auch in ihren Mußestunden nicht mehr davon loskommt und sie mit Schrecken, wenn sie noch nicht ganz abgestumpft ist, ihre Einseitigkeit empfindet und den Mangel, ihren Patienten auch geistige Anregung geben zu können.

Weiter stand auf der Tagesordnung: „Die Aufgaben der Oberin in der Ausbildung und Erziehung der Schwestern und ihre Aufgaben in der Verwaltung“, zu der zunächst Miß Mollett, England, sprach und ausführte, daß sich die englische Krankenpflege erst seit der Zeit von Fl. Nightingale entwickelt habe, und deren vorbildliches Wirken von vornherein der Oberin die Stellung zugewiesen habe, die ihr zukommt, nämlich Verantwortung für die ganze Ausbildung der Schülerinnen, mit Ausnahme des rein ärztlichen Unterrichts, und eine entscheidende Stellung in der Verwaltung, durch die sie allein die für das Wohl der Kranken und der Schwestern nötigen Forderungen durchzusetzen vermag. Für Deutschland sprach die Oberin Becker, Behlendorf, aus deren Bericht hervorgeht, daß nur in kleinen Krankenhäusern die Oberinnen eine mitentscheidende Stimme haben, während in größeren Häusern die ganze Verwaltung in Händen der Beamten liegt. Sie bedauert, daß so wenige Schwestern sich für Wirtschaftsposten melden und infolgedessen die Besetzung kleiner Häuser erschwert werde. Die Diskussion ergab die entschiedene Forderung der Oberin, die natürlich selbst eine gründliche Fachausbildung haben müsse, die Möglichkeit zu geben, ihre Pflichten in bezug auf Ausbildung der Schülerinnen erfüllen zu können und ihr Sitz und Stimme in der Verwaltung zu geben.

Es würde zu viel Raum nehmen, wenn ich auch noch über „die soziale Arbeit der Krankenpflegerin“ berichten würde, da das Thema gründlich erörtert zu werden verdient.

Ich möchte nur noch hervorheben, wie ruhig und sachlich die Erörterungen während des ganzen Kongresses geführt wurden, vielleicht dadurch hervorgerufen, daß eine große Einmütigkeit in den Anschauungen herrschte und von allen Ländern die gestellten Forderungen für bessere, gründlichere Ausbildung gleichmäßig vertreten wurden.

Daß die Frauen der Stadt Köln Hervorragendes geleistet hatten, um den Krankenpflegerinnen die Zeit des Kongresses so angenehm wie möglich zu gestalten und ihnen nach der ernststen Arbeit viel Schönes zum Ausgleich boten, wird stets

unvergeßlich bleiben und sicher an anderer Stelle dieses Blattes noch Erwähnung finden, ebenso wie die überaus interessante Besichtigung der Kaiserswerther Anstalten und des Bades Neuenahr, sowie der überaus liebenswürdige Empfang im Sanatorium Ehrweiler. Zu schnell verrann die schöne Zeit und das Auseinandergehen ward vielen schwer.

Schwester Frieda Wagner,
3. 3. Leitende Oberschwester der Entbindungsanstalt
in Hamburg-Eppendorf.

Wieder in die gewohnte Arbeit zurückgekehrt, scheint es mir fast ein Traum zu sein, daß mich vor wenig Tagen solch ein reiches Leben umfing, doch glücklicherweise es ist nicht Traum, sondern volle Wirklichkeit. In den Tagen vom 3. bis 9. August war es mir vergönnt, an dem Kongresse des Weltbundes der Krankenpflegerinnen teilzunehmen; tief befriedigt denke ich daran zurück. Wie tröstlich ist der Gedanke, daß wir, Angehörige so vieler Länder und Nationen, einander die Hände reichen wollen und gemeinsam darnach trachten, unsern schönen Beruf zu heben, zu vertiefen und zu erweitern, eingedenk der ausgegebenen Parole: Aspiration. Es kann uns nicht bange werden vor der Zukunft, solange wir unter solcher Leitung und Führung stehen wie zurzeit; möge sie uns lange, lange erhalten bleiben und ihr mit der Zeit tüchtige Stützen erwachsen.

Voller Interesse nahm ich an den Verhandlungen teil, die von dem Stand der Krankenpflegeverhältnisse in den verschiedenen Ländern berichteten und hoffe, daß mir Gelegenheit wird, sie nochmals in Ruhe durchzugehen.

Die mancherlei Menschen, die täglich zusammenströmten, boten ein interessantes Bild und hat der schöne Gürzenichsaal so viel Angehörige verschiedener Länder wohl noch nicht beisammen gesehen, und allen merkte man an, mit welcher Aufmerksamkeit und Begeisterung sie bei der Sache waren. Welche Freude hatte man, wenn plötzlich unter der Menge ein altbekanntes liebes Gesicht auftauchte, mit dem man so gerne gemeinsame Erinnerungen austauschte.

In Dankbarkeit gedenken wir auch der Kölner Damen, der Stadt Köln und ihrer Bewohner; erstere hatten schon seit Wochen für das Gelingen des Kongresses gearbeitet und wie schön und befriedigend war alles; die Stadt begrüßte uns durch ihre Vertreter und hatte uns für einen Nachmittag zum Tee in die Flora eingeladen, wo uns blumengeschmückte Tafeln und festliche Musik empfingen, und von allen Seiten kam man uns aufs liebenswürdigste entgegen und erwies uns Aufmerksamkeiten.

In dem gemüthlichen, frohen Bankette fanden die ersten Tage einen schönen Abschluß; wie glücklich derjenige, dem es möglich war, allen Reden, die es würzten, folgen zu können. Wie leicht und sicher wußten die Delegierten der verschiedenen Länder zu sprechen.

Dem Kongresse folgten noch zwei interessante Ausflüge nach Kaiserswerth, nach Neuenahr und Ehrweiler. Wer hätte nicht längst gerne Kaiserswerth gesehen, die Wiege der Diakonie; auch der zweite Tag bot eine Fülle des Schönen und Belehrenden. Dank allen, die uns dies ermöglichten.

So blicken wir wohl alle, die daran teilnehmen durften, stolz und dankesfroh auf jene Tage zurück und hoffen, daß der dort ausgestreute Samen allmählich gedeihen, wachsen und reifen möge!

Schwester Margarethe Ziehe,
3. 3. in Territet, Mitglied d. Schweiz. Krankenpflegebundes.

Soziale Arbeit in London.

Von Schw. T. J.

(Fortsetzung.)

Wohltätige Vereine suchen auf allen Gebieten die große soziale Not zu lindern, tapfer und freudig wird gearbeitet mit viel hingebender Liebe. Auch unter den bemittelten Männern und Frauen finden sich viele, die freiwillig ihre ganze Zeit in den Dienst eines solchen Vereins stellen. In unserem Settlement sind einige, die zwischen 10 und 20 Jahren schon da leben und wirken. Immer mehr sieht man ein, daß mit dem guten Willen allein nichts ausgerichtet wird, und sucht, auch auf dem Gebiet der sozialen Arbeit den Helferinnen eine gründliche Ausbildung zu verschaffen. Im Settlement St. Hilda's, wo ich wohnte, sind meist 2—3 Studierende, welche eine einjährige Lehrzeit durchmachen. Sie arbeiten praktisch unter Anleitung, besuchen die soziologische Schule, liefern schriftliche Arbeiten über soziale Fragen und legen am Schluß ein Examen ab. Natürlich geht es der Helferin wie der diplomierten Schwester, mit jedem weiteren Jahre sammelt sie neue Erfahrungen und je länger sie am gleichen Posten bleibt, je wertvoller wird sie für das Werk.

Ich habe in einigen Zweigen der Kinderfürsorge aushülfswise mitgearbeitet und kam so in viele verschiedene Heimstätten. Jeden Montag besuchte ich etwa zwölf Mütter mit chronisch kranken oder verkrüppelten Kindern, für den Verein «Invalid Childrens Aid Association.» Dieser Verein verhilft armen Eltern zu den nötigen Apparaten für ihre Kinder, z. B. Korsets für Spondylitis, Maschinen für Klumpfüßchen u. Er vermietet Kinderwagen, sog. «Spinal carriages», in denen ein Kind ausgestreckt auf dem Rücken liegen, eventuell schlafen und ins Freie gefahren werden kann. Schwächliche Kinder werden in Erholungsheime gesandt, einzelne bettlägerige zu Hause unterrichtet. Die Eltern müssen das ihrige tun und dies in wöchentlichen kleinen Raten abzahlen. Diese Beiträge ging ich einzusammeln und wurde meist freundlich empfangen. Manche Mutter freute sich, von ihren Kindern zu erzählen, die Besucherin kann mit der Zeit Freundin werden und da und dort Trost oder Rat anbringen. Sie selbst aber trägt ebensoviel heim, wie sie zu bringen hofft. Diese armen Kinder sind manchmal Muster der Geduld und Zufriedenheit. Ich denke besonders gern an die Besuche bei Frau Philipps, einer Schottländerin, in deren gemütlichem Stübchen ich immer lange sitzen blieb. Auf dem Sofa lag der kleine George auf dem Rücken im steifen Korset; ein malerisches Bild, wie er mit seinen lustigen blauen Augen und dem blonden Lockenkopf so vergnügt mit einem Stuhl Pferdewagen spielte. Anderswo bei einem fünfjährigen Mädchen konnte die Großmutter nie genug rühmen, wie geduldig die kleine Patientin sei und wie sie immer so zufrieden liegend spiele. Vielleicht hatte sie die Zufriedenheit von ihrer Großmutter geerbt, letztere hatte auch solch sonnigen Ausdruck. In diesen Häusern werden die Gemeindepflegerinnen sehr geschätzt. Es werden viel seltener Gipsverbände verwendet, als bei uns. Die steifen Korsets oder Schienenverbände entfernt die Schwester 1—2 mal die Woche, badet das Kind und befestigt die Stützapparate von neuem. Solches ist im rußigen London eine Notwendigkeit und eine große Wohltat. Sind die Kinder transportfähig, so dürfen sie die Krüppelschule besuchen und werden von einer Schwester in Ambulanzwagen morgens abgeholt und abends wieder heimgebracht.

Im Anschluß an die Schule sucht man die Kinder körperlich und geistig zu pflegen und zu beeinflussen. Die Ferienkasse «Childrens Country Holiday Fund» sucht so vielen der bedürftigen Kinder als möglich, einen Aufenthalt auf dem Lande oder am Meere zu verschaffen. Die Eltern werden alle besucht, über ihre Verhält-

nisse gefragt und der Beitrag, den sie zahlen, muß denselben angepaßt sein. Meist gibt man die Kinder an Landleute auf 14 Tage, nur pflegebedürftige werden mit Schwestern in Heime gesandt. Um es den Eltern zu erleichtern, das nötige Geld zusammenzusparen, werden etwa drei Monate vorher, jede Woche von den Kindern in der Schule pennys (10 Rp.) eingesammelt und auf Karten eingetragen.

Die Schulkinder werden seit einigen Jahren von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht. Da gehen nun auch Helferinnen zu den Müttern und suchen sie zu überreden, geeignete Behandlung in einer Poliklinik zu suchen. Ich kam in dieser Angelegenheit in verschiedene jüdische Haushaltungen, wo ich ziemliche Mühe hatte, die Mütter von der Notwendigkeit einer Brille, bei kurzsichtigen Augen zu überzeugen. Die Jüdinnen scheinen eine ganz besondere Abneigung gegen Brillen zu haben. Der Schmutz und die Unordnung, die man in den Judenquartieren antrifft, sind unbeschreiblich. Von Zeit zu Zeit kontrolliert eine Schwester die Reinlichkeit der Schulkinder und wenn Mahnungen nichts nützen, sorgt sie für richtige Behandlung der Köpfe.

Sogenannte «schoolmanagers» stellen sich freiwillig den Lehrern zur Seite. Sie wollen ein Bindeglied zwischen Schule und Heim bilden, interessieren sich für die einzelnen Kinder, suchen sie zu beeinflussen und ihnen später bei der Berufswahl an die Hand zu gehen. Am Tage, nachdem ein Kind das 14. Altersjahr zurückgelegt hat, darf es die Schule verlassen und tut es auch meist, da die Eltern mit Ungeduld auf seinen Verdienst warten. Lehrer und «schoolmanagers» bemühen sich, die Eltern zu bereden, das Kind noch weitere 2—3 Jahre eine «Highes Grade» oder «Central school» besuchen zu lassen, welche ungefähr unserer Sekundarschule entsprechen. Kann sich ein Kind ein Stipendium für eine Gewerbeschule erwerben, so wird den Eltern eine Entschädigung bezahlt, während es daselbst einen Beruf erlernt. Das «Skilled Employment Comittee» sucht, den Kindern auf dem neuen Weg mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es vereinigen sich Lehrer, «schoolmanagers» und Herren und Damen von verschiedensten Berufen, um Knaben und Mädchen zu guten Stellungen zu verhelfen. Ausläufer z. B. sind in der «City» sehr begehrt und der gute Verdienst lockt Eltern und Kinder. Jedoch mit etwa 17 Jahren werden sie entlassen und stehen nun da, ohne einen Beruf gelernt zu haben. Das «Comittee» ermuntert fähige Kinder und deren Eltern, eine gute Lehre großem Anfangslohn vorzuziehen, sucht gute Meister, macht die Verträge und vermittelt die Stellen. Die Gewerbeschulen platzieren ihre Zöglinge nach absolvierter Lehrzeit selbst. «The Metropolitan Association for Befriending Yung Servants» sucht Dienstmädchen persönliche liebevolle Fürsorge angedeihen zu lassen.

Die Abende verbrachten einige der Bewohnerinnen des Settlements abwechselungsweise im Mädchenklub zu, welchen eine ältere Dame, die aber ein junges frohes Herz hat, schon viele Jahre leitet. Jede Kirche organisiert meist einen solchen Klub; bei Festlichkeiten wird immer auch der Pfarrer eingeladen. Es werden zum Eintritt aber keine Bedingungen gestellt, man möchte gerade die verwilderten Mädchen gewinnen. Wie soll ich «East End» Mädchen beschreiben! Den ganzen Tag an der Arbeit in Fabrik und Atelier, das sind ja viele der unsern auch, aber nachher die engen Gassen, die häßliche Umgebung, die dumpfe Luft, wie wir sie hier nicht kennen! Deshalb ist die Freude an äußerem Schmuck, der Durst nach aufregenden Erlebnissen, der sich geltend macht, wohl begreiflich. Um 1 Uhr trifft man viele Mädchen von der Arbeit kommend, in unglaublichen Toiletten, in Samtkleidern, großen Hüten und Frisuren mit Locken und Einlagen. Sie kaufen entweder Kleider aus zweiter Hand, die vor 1—2 Jahren im «West End» modern waren und gar nicht hierher passen, oder billige neue Ware, die sich im Schaufenster sehr

hübsch ausnimmt, jedoch bald verdorben ist. Den verschiedenen Bedürfnissen dieser Arbeiterinnen sucht sich der Klub wo möglich anzupassen, sie sollen ihn gerne aufsuchen und dem Vergnügen der Straße vorziehen. Alle Abende stehen ihnen zwei große Lokale offen zu Beschäftigungen wie Nähen, Kleidermachen und andere Handarbeiten, Singen und Turnen (Freiübungen mit Musik). Mittwochs ist Missionsstunde und Samstags gesellschaftlicher Abend, wo die Mädchen meist miteinander tanzen. Am Sonntag nachmittag werden für die ältern und jüngern Mitglieder zwei Bibelfstunden gehalten, die gut besucht werden. Die Mitglieder zahlen kleine Beiträge für die Stunden, dürfen die Bibliothek benützen und sparen auch, wie die Schulkinder, die nötige Summe zu einem Landaufenthalt zusammen, der je nach den Verhältnissen ergänzt wird. Eine große Rolle spielen die «Competitions», Wettgesang und Wettturnen, auf welche alle Klubs eifrig üben. Ich wohnte einmal im Volkspalast dem Schlußkonzert eines großen Wettsingens bei. Die Prinzessin von Teck kam, um die Preise auszuteilen und wurde in der dichtbesetzten großen Halle mit Beifallstürmen begrüßt. So lernen die «East End» Bewohner allmählich höhere Genüsse kennen, die sie von den «Musikhalls» und öffentlichen Tanzböden abziehen. Es braucht aber viel Geduld und Nachsicht, bis ein neues solideres Leben, als besser und glücklicher erkannt wird.

Durch Krankheit wird natürlich der Kampf gegen die soziale Not sehr erschwert. In diesen dichtbevölkerten, schmutzigen Quartieren wütet natürlich die Tuberkulose und die Säuglingssterblichkeit ist sehr groß. Letztes Frühjahr reiste eine Antituberkulose-Ausstellung in England herum und war auch eine Woche im «Bethnal Green» stationiert. Eine Dame übernahm die Organisation und wir Settlementsbewohnerinnen halfen mit. An Hand von Bildern, Modellen und statistischen Tabellen erklärten wir den Besuchern der Ausstellung, wie Tuberkulose verursacht, begünstigt, übertragen und geheilt wird, wie Kranke ungefährlich zu Hause leben können und welche Schutzmaßregeln sie beobachten sollten. In der Kinderabteilung suchten wir, die Mütter von der Gefahr der „Kuggi“ zu überzeugen. Auf einem Tisch hatte die «Food reform league» billige, nahrhafte Nahrungsmittel ausgestellt und eine Sachverständige suchte den Hausfrauen nützliche Winke zu geben. Zu bestimmten Zeiten führten wir auch die obern Schulklassen herum, um in ihnen das Verantwortlichkeitsgefühl zu wecken und sie aufzufordern, im Kampfe gegen die Tuberkulose mitzutreten. Abends hielten Ärzte populäre Vorträge, welche sehr gut besucht wurden, so daß man sich doch einen Segen von der Ausstellung verspricht.

(Schluß folgt.)

Bericht über die sechste Sitzung des Bundesvorstandes

Sonntag den 29. September 1912, nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Sahli, Hirschengraben 7, Bern.

Anwesend sind: Frl. Dr. Heer, Herr Dr. Sahli, Frau Oberin Schneider, Herr Dr. Fischer, Frau Vorsteherin Dold; die Schwestern Emmy Dser, Rosa Kölla, Elisabeth Ruths und Lydia Boller. Die Krankenpfleger Schenkel und Fischinger. Als Gast: Schw. Lindenmeyer, aus Basel. Entschuldigt abwesend: die Schwestern Berta Dietschy, Elise Stettler und Pfleger Geering.

Schwester Berta Dietschy erklärt ihren Austritt aus dem Bundesvorstand, da ihr Dienst im Kantonshospital es ihr nicht ermöglicht, den Sitzungen beizuwohnen.

Traктanden:

1. Protokoll. 2. Bestimmung von Zeit, Ort und Traктanden für die Delegiertenversammlung. 3. Examenbestimmungen. 4. Anmeldung der Sektion Bürgerhospital Basel. 5. Verschiedenes.

Ad. 1. Auf das Verlesen des letzten Protokolls wird verzichtet, da dasselbe in Nr. 8 der „Blätter für Krankenpflege“ erschienen ist.

Ad. 2. Als Ort für die nächste Delegiertenversammlung wird Olten vorgeschlagen und als Datum der 17. November. — Beide Anträge werden einstimmig angenommen.

Die Traктanden werden folgendermaßen festgelegt:

1. Protokoll, 2. Berichterstattung und Jahresrechnung, 3. Wahlen, 4. Examenfrage, 5. Antrag auf Statutenänderung, 6. Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten, 7. Verschiedenes.

Der Antrag des Herrn Dr. Sahli, betreffs der Herausgabe der Normalien, wird einstimmig angenommen; dieselben werden in der nächsten Nummer der „Blätter für Krankenpflege“ erscheinen.

Ad. 3. Der Entwurf zu den Examenbestimmungen wird verlesen und nochmals besprochen und kleine Änderungen gemacht. Er wird ebenfalls in den „Blättern für Krankenpflege“ erscheinen.

Ad. 4. Es wird das Gesuch von Herrn Direktor Müller aus Basel verlesen, welcher — im Auftrag des Krankenpflegerinnenverbandes des Bürgerhospital Basel — diesen Verband als Sektion Bürgerhospital Basel zur Aufnahme in den schweiz. Krankenpflegebund anmeldet und zwar als Sektion für sich, unabhängig von dem bereits in Basel bestehenden Verbands. Er rechtfertigt dieses Gesuch durch den Wunsch, im Verband die engere Verbindung mit der eigenen Anstalt zu pflegen und die speziellen Anstaltsinteressen und Angelegenheiten unter sich zu besprechen. Herr Direktor Müller erklärt sich aber gerne bereit, „die allgemeinen Berufsinteressen durch seinen Beitritt zum schweiz. Krankenpflegebunde fördern zu helfen.“

Schwester Anna Lindenmeyer beantragt im Namen der bereits bestehenden Sektion Basel, es möchte der Vorstand des Krankenpflegebundes, ihren Wunsch, gemeinsam mit dem Bürgerhospital eine Sektion zu bilden, unterstützen, damit in Basel keine Trennung unter den Krankenpflegeverbänden bestehe, was sowohl unter den Mitgliedern der beiden Verbände, als auch beim Publikum Anlaß zu Mißverständnissen geben würde.

Die Präsidentin beantwortet die Einwände der Sektion Basel mit dem Verlesen des § 3 unserer Bundesstatuten, und beweist damit, daß seinerzeit beim Festlegen der Statuten, diese Fälle zum voraus berücksichtigt worden seien und daß also laut § 3 der Aufnahme der „Sektion Bürgerhospital Basel“ prinzipiell nichts im Wege stehe, falls auch deren Statuten mit den unsrigen übereinstimmen. In denselben ist jedoch von unserer Seite aus § 6 zu beanstanden betreffend das Tragen des Bundesabzeichens, welches nur außerhalb des Dienstes getragen werden dürfte. Es wird darum einstimmig beschlossen, daß die Aufnahme der Sektion Bürgerhospital Basel, von der Änderung dieses § 6 abhängig gemacht werden müsse. Es wird auch noch allgemein die Hoffnung ausgesprochen, daß trotz des durch die verschiedenen Bedürfnisse bedingten separaten Gehens der beiden Sektionen eine ersprießliche, weil gerade durch die Verschiedenheit ergänzende Arbeit für unsere Berufs- und Vereinsinteressen von den Basler Sektionen geleistet werden möge.

Ad. 4. a) Die Präsidentin teilt mit, daß Schw. Emmy Djer, welche am Kongreß des Weltbundes der Krankenpflegerinnen in Köln, als Delegierte unsern

Verein vertrat, bei diesem Anlaß in den Vorstand des Westpflegerinnenbundes gewählt worden sei.

b) Die Berner Schwestern wünschen, daß die Bundestracht in Bern selbst erhältlich sei und beantragen bessere Qualitäten Stoff. Es soll beiden Wünschen gerne entsprochen werden.

c) Die neuen Sektionen sollen je einen Sitz im Bundesvorstand erhalten und Zürich will eventuell auf einen frei werdenden Sitz verzichten zugunsten neuer Sektionen.

d) Es wird angefragt, ob die Redaktion der „Blätter für Krankenpflege“ geneigt sei, den Einsendern von Originalartikeln einige Belegexemplare unentgeltlich zuzusenden. — Herr Dr. Sahli erklärt sich damit einverstanden.

Schluß der Sitzung 5 Uhr.

Besichtigung des Berner Schwesternheims.

Zürich, den 1. Oktober 1912.

Die Protokollführerin des Bundes:
Schw. Emmy Djer.

Nach Abfassung des Protokolls teilt uns die Direktion des Bürgerspitals Basel mit, daß das Tragen des Bundesabzeichens als Anhänger neben der Spitalbroche auch im Dienste gerne bewilligt werde.

Die Präsidentin.

Normalien für die Anstellung von Pflegepersonal in Anstalten aufgestellt vom Schweiz. Krankenpflegebund.

Die folgenden Normalien dienen lediglich als Begleitung, sie enthalten die allgemeinen Grundzüge zur Regelung des Verhältnisses zwischen Anstalt und Pflegepersonal. Daneben besteht wohl in den meisten Anstalten noch eine besondere Dienstordnung betreffend die Art und die Einteilung der Arbeit zc. zc.

Zwischen der Anstalt

vertreten durch

und d.. Pfleger

ist heute folgender Anstellungsvertrag abgeschlossen worden:

Bezeichnung der Stellung, welche d.. Pfleger.. im Arbeitsfelde einzunehmen hat¹⁾:

Antritt der Stelle:

Probezeit²⁾:

Anfangsgehalt³⁾:

¹⁾ Es soll genau angegeben werden, welche Funktion die Pflegeperson innerhalb der Anstalt einzunehmen hat, z. B. als Saalschwester oder -Wärter, Oberschwester oder -Wärter, Operationsschwester zc.

²⁾ Im Einverständnis beider Interessenten kann eine Probezeit (z. B. 4—8 Wochen) vereinbart werden, innerhalb welcher es jedem Vertragsschließenden frei steht, ohne Angabe der Gründe, aber unter schriftlicher Anzeige an den andern binnen 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Geschieht dies, so hat die Pflegeperson nur Anspruch auf denjenigen Teil des Honorars, der ihrer Arbeitszeit entspricht.

³⁾ Die Höhe des Gehaltes richtet sich nach der einzunehmenden Stellung. Die Ansätze bewegen sich zurzeit in den Grenzen der nachfolgenden Zahlen, von welchen die erste den Anfangsgehalt, die zweite den Höchstgehalt bezeichnet:

a) Für ausgebildetes weibliches Personal zur Pflege gleichzeitig mehrerer Patienten in Anstalten Fr. 600—900.

b) Für ausgebildetes männliches Personal und für die Oberschwester Fr. 700—1200.

Steigerung ⁴⁾:

Auszahlung ⁵⁾:

Wohnung ⁶⁾:

Verpflegung ⁷⁾:

Wäsche ⁸⁾:

Kleidung ⁹⁾:

Arbeitszeiten ¹⁰⁾:

Freizeit und Ferien ¹¹⁾:

Bestimmungen bezüglich Nachtwachen ¹²⁾:

Bestimmungen für den Erkrankungsfall:

a) Verpflegung, Behandlung und Weiterbezug des Salärs ¹³⁾:

b) Angaben über Versicherung bei Krankheit, Unfall, Invalidität und Alter ¹⁴⁾:

Dauer des Vertrages und gegenseitige Kündigungsfrist ¹⁵⁾:

⁴⁾ Da es in der Regel von großem Werte ist, daß eine Anstalt möglichst lange dasselbe Pflegepersonal behalten kann, so erscheint es zweckmäßig, ein Anfangsgehalt und ein Höchstgehalt zu bestimmen, welch letzteres mit der Zeit erreicht werden kann, indem z. B. jedes Jahr oder jedes zweite Jahr eine Steigerung von Fr. 50—100 eintritt.

⁵⁾ Gewöhnlich in monatlichen oder vierteljährlichen Raten.

⁶⁾ Angabe, ob die Schwester ein Zimmer allein oder zu mehreren bewohnt.

⁷⁾ Wenn immer möglich soll das Pflegepersonal die Hauptmahlzeiten gruppenweise zu geordneter Zeit einnehmen.

⁸⁾ Wenn die Wäsche des Pflegepersonals in der Anstalt gewaschen wird, kann von ihm verlangt werden, daß es gewisse Grenzen in bezug auf die Stückzahl einhält. Wenn keine Gelegenheit zur Besorgung der Wäsche in der Anstalt geboten wird, so ist dafür eine Varentschädigung von Fr. 2—3 per Woche zu entrichten.

⁹⁾ Es ist anzugeben, ob das Pflegepersonal die Dienstkleidung von der Anstalt bekommt, oder ob es seine eigenen Kleider tragen und sich in bezug auf dieselben an gewisse Vorschriften halten muß. Freie Dienstkleidung wird selten gewährt, hingegen werden öfters Schürzen, Hauben oder Wärterjacken von den Anstalten zur Verfügung gestellt.

¹⁰⁾ Bestimmung des Arbeitsanfanges am Morgen und des Arbeitschlusses abends, ferner der täglichen Ruhepausen (mit Ausnahme der Mahlzeiten) und eventuell daran geknüpfte Bedingungen.

¹¹⁾ Dem Pflegepersonal wird in der Regel jede Woche eine zusammenhängende Freizeit von 7—8 Stunden, die es nach Belieben auswärts oder zu Hause verbringen kann, und außerdem womöglich Sonntags noch einige freie Stunden gewährt. Die Ferien dauern 3—4 Wochen, der Zeitpunkt derselben wird von der Anstaltsleitung unter Berücksichtigung der Wünsche des Pflegepersonals bestimmt.

¹²⁾ Wenn immer möglich, sollte getrennter Tages- und Nachtdienst durchgeführt werden. Sind die Verhältnisse dafür zu klein, oder derart, daß die Nachtruhe der Pflegerin nur dann und wann gestört wird, so sollte ihr zu solchen Zeiten durch eine entsprechende Ruhezeit am Tage Ersatz geboten werden. — Wichtig ist, daß die Nachtwachen während ihres Dienstes richtig verpflegt werden, daß sowohl bei Dauernachtwachen oder bei gelegentlichen Halb- oder Ganzwachen für darauffolgende ruhige genügende Schlafgelegenheit gesorgt werde, und daß die Dauernachtwachen nicht allzulange (8—10 Wochen) ausgedehnt werden.

¹³⁾ In der Regel hat das Anstaltspersonal im Erkrankungsfall Anspruch auf 2—3monatliche freie Verpflegung in der Anstalt, sowie freie Behandlung durch die von der Anstalt vorgesehenen Ärzte. Auf diese Bestimmungen ist meistens auch die Dienstzeit und die Stellung der betreffenden Pflegeperson von Einfluß.

¹⁴⁾ Im gegenwärtigen Moment ist es schwer über diesen Punkt bestimmte Räte zu erteilen, bis das bezüglich neue eidgenössische Gesetz in Kraft getreten ist. Es können wohl inzwischen nur provisorische Vereinbarungen getroffen werden, z. B. Versicherung gegen Unfall für 1—2 Jahre u.

¹⁵⁾ Der Vertrag kann entweder stillschweigend ohne weiteres Gültigkeit haben, solange von seiten der beiden Vertragsschließenden keine Einwendungen erhoben werden und keine Kündigung erfolgt, oder es muß derselbe periodisch, z. B. alljährlich erneuert werden. Im Interesse beider Vertragsschließenden ist zu empfehlen, eine gegenseitige Kündigungsfrist von 2—3 Monaten anzusetzen. Wenn hierüber keine besondere Vereinbarung getroffen wird, so gelten die Bestimmungen des Obligationenrechtes, d. h. bei einem Engagement, für welches ein Jahresgehalt angesetzt ist, muß 6 Wochen vor einem Kalenderquartal auf den ersten Tag des folgenden Quartals gekündigt werden. Bei einem Engagement mit Monatsgehalt kann je Mitte des Monats auf Ende desselben gekündigt werden.

Weitere Bemerkungen:

Beim Abschluß des Engagements soll der Vertrag im Doppel ausgefertigt und jedes der beiden Exemplare mit beidseitiger Unterschrift versehen werden.

So vereinbart den

Die Pflegeperson:

Namens der Anstaltsleitung:



Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes über das Krankenpflegeexamen.

Für die vom Schweizerischen Krankenpflegebund behufs Aufnahme von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern in seinen Sektionen einzurichtenden Examen gelten folgende Vorschriften:

§ 1. Prüfungen werden zunächst in Bern und Zürich im Anschluß an die dort bestehenden Pflegerinnenschulen und dann nach Bedürfnis an weiteren Verbandsorten eingerichtet.

Sie finden jeweilen in der zweiten Hälfte Mai und November statt und werden je nach Bedürfnis in deutscher oder französischer Sprache durch eine aus drei ärztlichen Experten bestehende Prüfungskommission abgenommen.

Der Vorsitzende der Prüfungskommission und sein Stellvertreter werden vom Bundesvorstand auf die Dauer von drei Jahren ernannt, die beiden andern Experten hat der Verbandsvorstand des jeweiligen Examenorts zu bestellen.

Der Vorsitzende nimmt die Anmeldungen entgegen und entscheidet über die Zulassung zur Prüfung. Er erstattet dem Bundesvorstand über Gang und Resultat der Prüfungen schriftlich Bericht. Er beruft die Kandidaten ein, leitet die Prüfung und verteilt die Prüfungsfächer unter die Prüfenden. Er erläßt jeweilen Einladungen zu den Prüfungen an die Mitglieder des Bundesvorstandes, an die Vorstände von dessen Sektionen, sowie an den eidgenössischen Oberfeldarzt und an das schweizerische Gesundheitsamt.

Die Mitglieder der Prüfungskommission haben Anspruch auf ein Taggeld und auf Vergütung ihrer Auslagen.

§ 2. Wer sich der Prüfung unterziehen will, hat mindestens sechs Wochen vor dem Termin dem Präsidenten der Prüfungskommission eine schriftliche Anmeldung einzureichen. Derselben sind beizulegen:

1. ein selbstverfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf;
2. ein amtliches Zeugnis;
3. ein Geburtschein, aus welchem die Vollendung des 23. Lebensjahres hervorgeht;
4. Ausweise über dreijährige erfolgreiche Betätigung in medizinischer und chirurgischer Krankenpflege; von dieser Zeit muß mindestens ein Jahr auf zusammenhängende Pflegetätigkeit in ein und demselben Krankenhaus entfallen;
5. eine Examengebühr von Fr. 20. — für schweizerische Kandidaten, von Fr. 30. — für Ausländer. Die Gebühr ist per Postmandat an den Vorsitzenden der Prüfungskommission einzusenden. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr an Kandidaten, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten, findet in der Regel nicht statt.

§ 3. Die Prüfung findet in Gruppen von je zwei Kandidaten statt. Jede Gruppe wird in jedem der nachstehenden Fächer zirka 15 Minuten lang geprüft:

- a) Anatomie und Gesundheitspflege,
- b) Pflege bei medizinischen Kranken,
- c) Pflege bei chirurgischen Kranken und Operationssaaldienst,
- d) Pflege bei ansteckenden Kranken und Desinfektionslehre.

Hierauf folgen praktische Übungen von 25—30 Minuten Dauer, betreffend:

- a) die Pflegedienste bei bettlägerigen Kranken (Heben, Tragen, Lagern, Wechseln von Unterlagen und Leintuch, Toilette u.);
- b) Temperaturnehmen mit Ablesen verschiedener Thermometer, Anlegen von Temperaturtabellen, Pulszählen;
- c) die Verabreichung von innerlich und äußerlich anzuwendenden Arzneimitteln;
- d) Erklärung und Handhabung der in der Krankenpflege häufig gebrauchten Apparate für Klystiere, Nasen- und Ohrenspülungen, Blasenkateterismus, Magenspülung, Einspritzung unter die Haut, Inhalationen u.;
- e) die Anwendung von trockener und feuchter Wärme und Kälte (Umschläge, Thermophore, Eisblase, Eiskataplasmen u.), von Wickeln, Packungen, Abreibungen, Bädern (Einrichtung eines Liegebades u.);
- f) Setzen von Schröpfköpfen, Blutegeln, Senfteig u.;
- g) Anlegen einfacher Verbände.

Als Lehrmittel zur Vorbereitung auf die Prüfung sind zu empfehlen: Das deutsche Krankenpflege-Lehrbuch, herausgegeben von der Medizinalabteilung des Ministeriums (Seitenzahl 372, Preis Fr. 3. 35); Salzweibel, Handbuch der Krankenpflege (Seitenzahl 513, Preis Fr. 9. 35); Dr. Brunner, Grundriß der Krankenpflege (Seitenzahl 200, Preis Fr. 2. 70).

§ 4. Jeder Prüfende beurteilt die Kenntnisse und Fähigkeiten des Geprüften unter Verwendung der Noten:

1 (sehr gut); 2 (gut); 3 (genügend); 4 (ungenügend); 5 (schlecht).

Hat der Prüfling in einem Fach die Note 5 oder in zwei Fächern die Note 4 erhalten, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Zur Ermittlung der Gesamtzensur werden die Noten des Geprüften vom Vorsitzenden addiert und durch 5 dividiert; dabei werden Bruchzahlen unter $\frac{1}{2}$ nicht, solche von $\frac{1}{2}$ und darüber als voll gerechnet. Die so erhaltene Zahl ist die Examennote.

Nach bestandener Prüfung ist die Examennote in den Ausweis des schweiz. Krankenpflegebundes einzutragen, der, von dessen Präsidenten und vom Vorsitzenden der Prüfungskommission unterzeichnet, dem Geprüften zugestellt wird. Der Examenausweis gibt Anwartschaft zur Aufnahme unter die stimmberechtigten Mitglieder der Krankenpflegeverbände.

Hat ein Prüfling das Examen nicht bestanden, so wird ihm dies vom Vorsitzenden der Prüfungskommission sofort mitgeteilt.

Die Wiederholung der nicht bestanden oder ohne genügende Entschuldigung nicht vollendeten Prüfung ist nicht öfter als zweimal und frühestens nach sechs Monaten, spätestens nach drei Jahren zulässig. Sie findet wieder nach den jeweils geltenden Examenbestimmungen statt.

Tritt ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung im Laufe der Prüfung zurück, so hat er sie vollständig zu wiederholen.

Zürich, den 29. September 1912.

Der Vorstand des schweiz. Krankenpflegebundes.



Die Krankenkasse für den Kanton Bern

teilt uns mit, daß sie künftig die Vergünstigung, wonach alle bei ihr versicherten Rot-Kreuz-Pflegerinnen ohne Rücksicht auf ihren Wohnort der Sektion Länggasse beitreten, nicht mehr aufrechterhalten könne. Sie begründet ihren Beschluß unter anderem damit, daß die „Rot-Kreuz-Pflegerinnen weder in gesunden Tagen noch bei Erkrankungen dazu zu bringen seien, ihren Wohnortswechsel, wie es die Statuten vorschreiben, anzuzeigen und dadurch der Sektionsverwaltung viel unnötige Mühe verursachen“.

„Die Rot-Kreuz-Pflegerinnen haben sich also von nun an für die Aufnahme in die bernische kantonale Krankenkasse an die Sektion zu wenden, in deren Bezirk sie wohnen, und beim Wohnortswechsel haben sie sich statutengemäß bei der Sektion zum Uebertritt anzumelden, in deren Bezirk sie wohnen. Nur wenn sich am betreffenden Ort keine Sektion befindet, bleiben sie in der Sektion, in der sie sich bis zum Wohnortswechsel befunden haben. Sie werden also künftig in jeder Beziehung gleich gehalten wie alle übrigen Kassenmitglieder.“

Wir bedauern, daß eine Anzahl unserer Schwestern durch nachlässige Erfüllung der Mitgliederpflichten der kantonalen Krankenkasse Anlaß zu obigem Beschluß gegeben hat. Gerade von Angehörigen des Pflegeberufes sollte man erwarten können, daß sie die gemeinnützigen Bestrebungen der kantonalen Krankenkasse besser würdigen. Wenn man auf der einen Seite seine Rechte verfehlt, sollte man es auch mit den Pflichten peinlich genau nehmen.



Aus den Verbänden und Schulen.

Krankenpflegeverband Basel.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 1. Oktober 1912, abends 6 Uhr.

Anwesend: Der Präsident, Herr Dr. Kreis; die Pfleger Paul Rahm und Christian Heusi; die Schw. Anna Lindenmeyer und Luise Probst; die stellvertretenden Mitglieder Pfleger Karl Hausmann und Schw. Anna Wüthrich.

Infolge dienstlicher Verhinderung des Präsidenten und des Vizepräsidenten nahm Schw. Anna Lindenmeyer mit beratender Stimme an der Bundesvorstandssitzung, Sonntag den 29. September in Bern, teil und erstattete uns Bericht darüber.

1. Beim Traktandum: Getrennte Aufnahme der Sektion Bürgerhospital in den schweizerischen Krankenpflegebund hatte Schw. Anna Gelegenheit, unsere Ansichten darüber kräftig zu vertreten. Sie betonte, daß wir keineswegs gegen die Aufnahme der Sektion Bürgerhospital Einspruch erheben, dagegen der uns seinerzeit zuteil gewordenen Weisung, Zersplitterung vorzubeugen, folgend, eifrig für gemeinsames Vorgehen plaidieren möchten. Der Bürgerhospital hätte auch bei Anschluß an die bereits bestehende Sektion Basel nach wie vor seine internen Spezialbestimmungen aufrechterhalten können. Speziell in bezug auf die Ausbildungs- und Examenfragen rechneten wir auf erfolgreiches Zusammenarbeiten. Den Vorwurf, wir selbst trügen die Schuld an der Verstimmung der Leiter des Bürgerhospitals dem Verbande gegenüber, wies sie mit Recht von sich und erklärte, dazu hätte die vom Bunde ausgegangene Spitalenquète vom Frühjahr 1911 Veranlassung gegeben. (Damals bestand unser Verband noch gar nicht.)

2. Da vor der Delegiertenversammlung keine Hauptversammlung mehr einberufen werden kann, unser Verband nun aber nahezu 80 Mitglieder zählt, beschloß der Vorstand, die zwei im Januar gewählten Ersatzmitglieder auch als Delegierte zu entsenden.

3. Endlich ist uns ein Sitz im Bundesvorstand in Aussicht gestellt. Der Vorschlag, folgenden Antrag als Traktandum für die Delegiertenversammlung einzureichen, wird angenommen: „Wir wünschen eine etwas andere Verteilung der Mitglieder des Bundesvorstandes auf die nunmehr bestehenden Sektionen.“

4. Unser bisheriges Mitglied Hans Wiedmaier mußte wegen schweren Deliktes vom Verband ausgeschlossen werden.

Schluß der Sitzung 7³/₄ Uhr.

Basel, den 3. Oktober 1912.

Die Protokollführerin:
Schw. Luise Probst.

Mitteilungen. Vorstellungen und Besprechungen mit dem Verbandsvorstand finden von nun an alle Montage, nachmittags 2—4 Uhr, im Rot-Kreuz-Pflegerinnenheim, Petersgraben 63, Basel, statt. — Eingabe und Rückgabe der Zeugnisse ebendasselbst.

Die Bestellung von Bundesabzeichen bittet man schriftlich an die gleiche Adresse abzugeben.

Krankenpflegeverband Basel. — Neuaufnahmen. a) Stimmberechtigte:

1. Lüthy, Julius, Krankenpfleger, von Basel. 2. Wilde, Rosine, Hebamme und Wochenpflegerin, von Basel. 3. Meier, Luggi, Hebamme und Wochenpflegerin, von Niesen (Baselstadt). 4. Zähler, Lilly, Wochen- und Krankenpflegerin, von Hundwil (Appenzell). 5. Kromer, Pauline, Wochen- und Kinderpflegerin, von Basel.

b) Nichtstimmberechtigte: 1. Berstcher, Lydia, Krankenpflegerin, von Nagold (Württemberg). 2. Kaiser, Karl, Krankenpfleger, von Säckingen.

Neuanmeldungen: 1. Kraß, Amalie, Kinderpflegerin, geb. 1889, von Basel. 2. Moser, Anna, Wochen- und Kinderpflegerin, geb. 1888, von Langnau (Bern). 3. Stumm, Mathilde, Krankenpflegerin, geb. 1880, von Basel. 4. Wuhrmann, Meta, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Winterthur (Zürich). 5. Seiler, Rosa, Irrenpflegerin, geb. 1887, von Kirchberg (St. Gallen). 6. Jenny, Rosa Magdalena, Wochenpflegerin, geb. 1885, von Nieder-Hünigen, Amt Konolfingen (Bern). 7. Giliberty, Annette, Krankenpflegerin, geb. 1864, von Leer (Ostfriesland). 8. Maerki, Martha, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Mandach (Aargau). 9. Heer, Sophie, Krankenpflegerin, geb. 1882, von Sandhausen bei Heidelberg. 10. Meyer, Pauline, Kranken- und Kinderpflegerin, geb. 1868, von Basel. 11. Marolf, Rosa, Wochen- und Krankenpflegerin, geb. 1879, von Walperswil (Bern).

Hans Wiedmaier wird von der Sektion ausgeschlossen.

Krankenpflegeverband Bern. — Neuanmeldungen: 1. Gfeller, Rosa, Borgängerin, geb. 1888, in Luterbach (Solothurn). 2. Rohrer, Anna, Borgängerin, geb. 1867, in Bolligen (Bern). 3. Rüng, Ida, Borgängerin, geb. 1891, in Münchenbuchsee.

Krankenpflegeverband Zürich.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 20. September 1912,
nachmittags 4¹/₂ Uhr, im Schwesternhaus der Pflegerinnenschule.

Anwesend sind: 7 Vorstandsmitglieder und Fr. Geß, Bureausekretärin.

Entschuldigt abwesend: 4 Vorstandsmitglieder.

Traktanden: 1. Protokoll. 2. Neuaufnahmen und Austritte. 3. Verschiedenes.

Im Anschluß an die Verlesung des Protokolls wird die Besichtigung des neuen Krankentransport-Eisenbahnwagens auf Sonntag den 20. Oktober, nachmittags 3 Uhr, festgesetzt.

Neu aufgenommen werden a) mit Stimmberechtigung: die Krankenpflegerinnen Luise Meyer, Rosa Schätti, Frieda Müller; die Wochenpflegerin Frau Luise Sommerer; die Irrenpflegerin Christine Binder. b) Als nichtstimmberechtigte Mitglieder: die Krankenpflegerinnen Margrit Klausner, Ida Stamm, Berta Weiger:

die Wochenpflegerinnen Augusta Altstätter, Julia Manzoni, Marie Keller; die Kinderpflegerinnen Emilie Trutmann und Rosa Wüscher. — Jeanne Winkler und Seline Bischof müssen sich vor ihrer Aufnahme noch längere Spitalausbildung aneignen; Marie Muggli hat vor ihrer definitiven Aufnahme noch ein Gesundheitszeugnis einzureichen. Hedwig Greeger zieht ihre Anmeldung zurück. Gertrud Knaus verschiebt ihren Austritt aus ihrem jetzigen Verband bis im Februar 1913.

Die Behandlung der Aufnahmegefuche von 7 Wochenpflegerinnen, welche soeben den Kurs in der kantonalen Frauenklinik in Zürich beendet haben, wird auf die nächste Sitzung verschoben, damit inzwischen bei kursorientierten Persönlichkeiten, Arzt und Oberhebamme, Erkundigungen über sie eingezogen werden können, was in Zukunft prinzipiell in bezug auf solche Anmeldungen immer geschehen muß. Ferner wird prinzipiell beschlossen, daß Anmeldungen, bei welchen die Spitalausbildung ungenügend ist, vom engeren Bureau erledigt werden können. Die Wiederaufnahme unseres früheren Verbandsmitgliedes Johanna Ammann, welche vor nahezu zwei Jahren wegen Verheiratung austrat und nun als Frau Hauser wieder aufgenommen zu werden wünscht, kann erst nach Einzug von Auskünften und Ausschreibung der Anmeldung erfolgen.

Es treten aus: Schw. Berta Bontobel wegen Berufswechsel und Schw. Lydia Wyß wegen Verzug von Zürich.

Verschiedenes. Schw. Magdalena Seiler überreicht Fr. 200 als Gabe ihrer Pflegeherrschaft für das Pflegerinnenheim; zu demselben Zwecke schickt Schw. Frieda Müller aus dem Bürgerhospital St. Gallen Fr. 30.

Die erste Monatsversammlung dieses Winters wird auf Donnerstag den 31. Oktober, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im blauen Seidenhof angesetzt.

Herr Seiler dankt dem Vorstand seine Ernennung zum Ehrenmitglied. — Es wird in Aussicht genommen, das Lesezimmer zu künden, wenn sich der Besuch desselben nächstens nicht bessert. Ferner soll noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Mitgliederverzeichnis des Krankenpflegeverbandes Zürich im Stellenvermittlungsbureau bezogen werden kann. — Von den vorliegenden Stoffmustern für die wollenen Kleider der Gemeindepflegerinnen wird graues, sog. „Winterthurerzeug“ gewählt, welches zum Preise von Fr. 2.85 per m, bei einer Breite von 114 cm, bei Bosh-Schaußelberger, Kirchgasse, Zürich I, bezogen werden kann. — Eine lebhafte Diskussion über das Pflegerinnenheim ergibt, daß die baldige Realisierung des Projektes allseitig sehr gewünscht wird. Es sollen daher die einleitenden Schritte getan werden. Herr Stadtarzt Krucker erklärt sich bereit, beim städtischen Liegenschaftsverwalter Erkundigungen einzuziehen, ob in günstiger Lage, Kreis IV oder V, ein passendes Haus zu mieten wäre.

Schluß der Sitzung 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Zürich, den 25. September 1912.

Die Aktuarin: Ida Schneider.

Einladung zur ersten Monatsversammlung, Wintersaison 1912/13,

Donnerstag den 31. Oktober 1912, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im blauen Seidenhof in Zürich I.

Es hofft auf eine rege Beteiligung

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Einladung zur Besichtigung des neuen Schweiz. Krankentransport-Eisenbahnwagens,

Sonntag den 20. Oktober 1912, nachmittags punkt 3 Uhr. Besammlung am Eingang des Hauptbahnhofes beim Alfred Escher-Brunnen.

Die Führung übernimmt Krankenpfleger Föschinger.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand des Krankenpflegeverbandes Zürich.

Notiz. Der graue Kleiderstoff für die Gemeindepflegerinnen, sog. Winterthurerzeug (halbwollen) kann zum Preise von Fr. 2.85 per Meter, 114 cm breit, bezogen werden bei Bosh-Schaußelberger, Kirchgasse 22, Zürich I.

Krankenpflegeverband Zürich. — Vorrücken zur Stimmberechtigung:
 1. Schw. Arnold, Elisabeth, Wochenpflegerin. 2. Schw. Baer, Lydia, Krankenpflegerin.
 3. Schw. Baer, Martha, Krankenpflegerin. 4. Schw. Ceconi, Ellen, Krankenpflegerin.
 5. Frä. Frischknecht, Elise, Wochenpflegerin. 6. Frä. Weiß, Frieda, Hebamme. 7. Schw.
 Zimmermann, Emma, Kinderpflegerin.

Neuanmeldungen: 1. Mohn, Hermann, Krankenpfleger, geb. 1882, von Otto-
 berg (Thurgau). 2. Vogel, Kaver, Krankenpfleger, geb. 1887, von Kirchlinzbergen (Baden).
 3. Gatzmann, Marie, Irrenpflegerin, geb. 1881, von Meryheim (Sulz, Ober-Elsaß).
 4. Hatt, Verena, Irrenpflegerin, geb. 1883, von Hemmenthal (Schaffhausen). 5. Schw.
 Boshardt, Berta, Krankenpflegerin, geb. 1884, von Ober-Embrach (Zürich). 6. Hirzel,
 Berta, Hebammenpflegerin, geb. 1876, von Hinwil (Zürich). 7. Schw. Steinmann,
 Emma, Wochenpflegerin, geb. 1891, von Hagenbuch (Zürich). 8. Schw. Ruegg, Marie,
 Wochenpflegerin, geb. 1884, von Fischenthal. 9. Schw. Egli, Martha, Wochenpflegerin,
 geb. 1890, von Wattwil. 10. Lautenbacher, Theresia, Wochenpflegerin, geb. 1882, von
 Kochel (Oberbayern). 11. Luz, Helene, Kinderpflegerin, geb. 1885, von Winterthur.

Rot-Kreuz-Pfegerinnenschule Bern. — Examen! Welch tiefer Sinn liegt für
 uns junge Schwestern in diesem einen Wort! Während einem ganzen Jahr tönt es
 immerfort, erst nur in weiter Ferne, dann ist es plötzlich da, und nun ist es glücklich vorbei!

Bangen Herzens versammelten wir uns am 26. September nachmittags, und der
 Jubiläumskurs, der fünfundzwanzigste, zeigte ängstliche Gesichter. Wir saßen alle wie
 auf feurigen Kohlen, ein letztes Fragen und Beraten, Hefte wurden auf- und zugemacht,
 und dann erschien Frau Vorsteherin und rief die zwei ersten Schwestern herein. Schicksal,
 nimm deinen Lauf!

Im neuen, allerdings noch nicht ganz fertig ausgebauten Schulzimmer wurden
 wir examiniert. Die Sonne sandte gar helle Strahlen vom Himmel, wie wenn sie unsre
 armen Köpfe hätte erleuchten sollen.

Wir dürfen uns glücklich und dankbar schätzen, daß Herr Dr. Sahli zu unserm
 Examen kommen konnte; es war uns allen eine Freude, von ihm selbst geprüft zu
 werden. — Im Praktischen bei Frau Vorsteherin kriegten wir alle recht heiß. Ob schon
 wir die 20 Minuten recht kurz fanden, hatten wir dennoch Zeit, allerlei Verkehrtes zu
 sagen und anzustellen. Herr Dr. Fischer stellte seine Fragen kreuz und quer und jagte
 mit uns durch das Gebiet der Infektionskrankheiten. — Auch Herr Dr. de Giacomi war
 zu unserm Examen erschienen und fragte uns über die Krankenbeobachtung gründlich aus.

Je zu zweien wurden wir hereingerufen und erschienen mit Herzklopfen vor unsern
 gestrengen Richtern und Richterinnen. Freitag, um 6 Uhr, war der Schrecken endlich
 überstanden; unwillkürlich atmeten wir alle freier auf. Herr Dr. Sahli verlas uns
 die Noten und hielt uns eine kurze Anrede; er gab uns einige ernste, liebe Worte mit
 auf unsern fernern Weg als Schwestern.

Der Schauenberg prangte im Festgewand, die liebe „Haushaltung“ hatte Wohn-
 zimmer und Salon mit Grün und Blumen dekoriert.

Frau Vorsteherin, Frä. Rüpfert und Schw. Adele Verdan, die lange als Missions-
 Schwester in Afrika geweilt, nahmen mit uns Platz an der einladend gedeckten Tafel.
 Sogar Schwestern haben oft Leckermäulchen, und für die war denn auch gesorgt. — Schw.
 Adele erzählte uns viel Interessantes aus ihrem Leben und zeigte uns eine Menge
 Photographien. —

Dank der Frau Vorsteherin und den lieben Schülerinnen, die unsre Feier so gemüt-
 lich gestaltet. Eine köstliche Scharade „Rot-Kreuz-Schwester“, die zur Darstellung gebracht
 wurde, erntete allgemeinen Beifall. Die Schülerinnen erschienen uns zu Ehren zum
 erstenmal in Haube und Tracht, und in der gleichen gemeinsamen Kleidung fühlten
 wir so recht das Band, mit dem das Rote Kreuz uns Schwestern eng verbindet.

Im Laufe des Abends wurden uns von Frau Vorsteherin die künftigen Spital-
 zuteilungen mitgeteilt; die Spannung war groß, bis jede endlich wußte, wohin sie nun
 ihr Steuer wenden würde. Nun, es wird gewiß jede auf ihrem Posten Befriedigung finden;
 Arbeit hat es überall für uns, und wo wir unsere Arbeit finden, dort sind wir glücklich.

Jetzt ist der Abschied vor der Türe, doch auch von ferne wollen wir stets trenn zusammenhalten und alle leben und streben fürs Rote Kreuz.

Frau Vorsteherin sowie unsern Lehrern und Oberschwwestern wollen wir stets dankbar sein; sie haben uns gezeigt, wie man es anfangen muß, um eine rechte Schwester zu werden.

Hoffen wir, der 25. Kurs werde sich als Jubiläumskurs bewähren und dem Roten Kreuz zur Ehre gereichen. Schw. M.

Aus dem Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich-Hüntern. — Der Sommerkurs hat sich wieder sein Häubchen verdient. Am 27. September, fand nachmittags zur gewohnten Stunde die theoretische Prüfung statt.

Jetzt weilt die junge Schar noch einige Tage in Freiheit, um hernach auf unseren Stationen Glarus, Olten und Zofingen ein neues Amt zu übernehmen, wie wir hoffen, mit dem richtigen Eifer und der nötigen Zuverlässigkeit.

Mit dem 1. Oktober sind neu eingetreten: Martha Krattiger, von Basel; Frieda Eberhard, von Olten; Marie Walser, von Altstätten; Sophie Woltersdorf, von Basel; Lydia Bindischädler, von Thalwil; Hulda Bühler, von Glawil; Emilie Hottinger, von Ober-Engstringen; Anna Wickle, von Almoos, Elise Hauri, von Müllheim; Wilhelmine Schwarz, von Diethard; Luisa Huber, von Brugg; Dora Meißer, von Davos (Externe); Emilie Horand, von Amdau (Externe).

Aus der schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich. — Am Sonntag den 3. November, nachmittags punkt 3 Uhr, findet im Schwesternhause in üblicher Weise unsere Jahresversammlung und Diplomierungsfeier statt. Es werden dieses Jahr diplomiert die Schwestern: Berta Holderegger, Anna Uhl, Jenny Randegger, Rosa Lüthy, Helene Heim, Josie Gysin, Dora Moser, Elsa Rabowska, Ida Bachmann, Marie Burger, Frieda Zimmermann, Marie Boshard, Elisabeth Zimmermann, Marie Howald, Sophie Ruspberger, Luise Möckli, Rosa Zbinden, Luise Zbinden.

Diejenigen unserer Schwestern und Kurschülerinnen, welche ihre Ausbildungszeit bereits hinter sich haben, sind freundlich eingeladen, an diesem feierlichen Akte im Schwesternhause teilzunehmen. Wir freuen uns jeweilen, in dieser Weihstunde recht viele altbekannte, liebe Gesichter unter uns zu sehen, zum Zeichen, daß sie sich doch noch zu uns gehörig fühlen, wenn auch die Bande, die sie mit uns verbinden, nur noch locker sind.

Nachruf.

Unsere liebe Berufsschwester, Lina Ledermann aus Münchenbuchsee, Kanton Bern, weilt nicht mehr unter uns.

Alle, die diese tüchtige und arbeitsfreudige Pflegerin gekannt, sind schmerzlich bewegt über diesen Verlust.

Lina Ledermann stand hoch über dem Niveau einer gewöhnlichen Krankenpflegerin. Aus eigener Kraft, mit eisernem Fleiße und einer angeborenen Begabung zum Berufe hat sie sich zu diesem Resultate emporgearbeitet. Denn als sich vor Jahren Lina Ledermann zur Krankenpflege entschloß, genügten noch einige Monate Spitalpflege, um sich dem Privatpflegeberufe hinzugeben.

Seit Jahren wurde Lina Ledermann vom Stellenvermittlungsbureau des Roten Kreuzes in Pflegen gesandt, und überall erwarb sie sich die Liebe und Anhänglichkeit der Kranken und Angehörigen, und nicht selten wurde sie zum zweiten- und zum drittenmal in die gleiche Familie gerufen.

Stets bereit zur Arbeit, mit nie versagendem Eifer, gönnte sich unsere Lina oft kaum die nötige Ausspannung, die sie sich eigentlich nur dann leistete, wenn die Nachfragen im Bureau flauer wurden. Durch diese nimmermüdende Arbeitsfreudigkeit wurde ihre ohnehin nicht felsenfeste Gesundheit wohl heimlich untergraben. Vor zwei Jahren nahm Lina Ledermann eine Dauerpflege nach Frankreich an. Es sollte ihre letzte sein.

Von Heimweh geplagt, da sie noch nie so weit von zu Hause fort war, durch das Klima öfters von heftigen Kopfschmerzen heimgesucht, mühte sie sich, mit viel Energie

manchen Widerwärtigkeiten trozend, etliche Monate ab, bis sie sich endlich ergeben mußte, um mit gebrochener Gesundheit heimzukehren.

Nach einigen Monaten Ausspannung erholte sich Lina scheinbar wieder, mußte aber auf ärztlichen Rat hin ihren lieben Beruf aufgeben. Ein neues Glück sollte ihr nun erblühen, indem sie sich verlobte, und alle, die sie kannten, mochten ihr diese Wendung so herzlich gönnen. Als ich sie diesen Frühling einmal begegnete, sagte sie mir ganz glücklich: „Eine Tür ist mir zugegangen, aber dafür eine andere auf.“ Es war unsere letzte Begegnung, und ich dachte nicht, daß sich dieser Ausspruch auf ganz andere Weise erfüllen sollte.

Die scheinbar zurückgekehrte Gesundheit hielt nicht stand, und von neuem mußte Lina entsagen lernen.

Anfangs September ist unsere liebe Berufsschwester von uns geschieden und wurde in ihrem lieben Münchenbuchsee zur ewigen Ruhe bestattet. Behalten wir sie alle in liebem Andenken, und gönnen wir ihr die Ruhe und den Schlaf, den sie so oft vergeblich suchte in ihrer langen Krankheit. Sie ruhe im Frieden!

Schw. M. St.

Briefkasten der Redaktion. An Frau Oberin Schneider in Zürich, Frau Oberin Cauer in San Remo und Schw. Camille Turrian in Constanta. Wegen der Traktanden der Delegiertenversammlung und dem Kölner Kongreß hat sich der Stoff so gehäuft, daß wir uns leider genötigt sahen, Ihre interessanten Einsendungen, trotz vierseitiger Extrabeilage, auf die nächste Nummer zurückzulegen. Sie werden deshalb nicht weniger willkommen sein. Wir bitten höflich um Entschuldigung.

Die Redaktion.

Stellen-Anzeiger

Gratis-Inserate der „Blätter für Krankenpflege“

Unter dieser Rubrik finden kurze Inserate von Abonnenten unseres Blattes kostenlos Aufnahme. Einsendungen, die bis zum 5. des Monats in die Hände der Administration gelangen, erscheinen in der Nummer vom 15. Jedem Inserat ist eine Adresse oder Bezeichnung beizugeben, unter welcher Interessenten mit dem Einsender in direkten Verkehr treten können. Die Administration befaßt sich nicht mit der Vermittlung von Adressen. Anfragen, denen nicht das Porto für die Antwort in Briefmarken beiliegt, bleiben unbeantwortet.

Stellen-Angebote.

Ein Krankenpflegeverein in der Nähe Zürichs sucht eine tüchtige **Gemeinde-Hauspflegerin**. Dieselbe muß die Elemente der Kranken- und Wochenpflege gründlich verstehen, aber nicht über eine vollständige Berufs-Ausbildung verfügen. Neben der Pflegetätigkeit muß sie auch gerne bereit sein, Hausarbeiten zu verrichten. Jahresbesoldung ohne freie Station Fr. 1400. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 209

Nach Südtalien wird eine **Kinderpflegerin** gesucht zur Besorgung von einem dreijährigen Knaben und einem zweijährigen Mädchen und allen die Kinder angehenden Arbeiten. Verlangt werden sehr guter Charakter, vollständige Gesundheit, Kenntnis der französischen oder italia-

nischen Sprache, womöglich kathol. Konfession. Gehalt Fr. 70 per Monat und freie Reise. Auskunft erteilt das Stellenvermittlungsbureau der schweiz. Pflegerinnenschule in Zürich. 210

Stellen-Gesuche.

Eine **Krankenpflegerin**, in der medizinischen und chirurgischen Krankenpflege erfahren, deutsch, französisch, englisch und italienisch sprechend, sucht Stellung in einer Privatklinik oder Sanatorium, eventuell auch zu einem Arzt. Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern. 211

Gelernte **Krankenschwester** sucht Stelle zu einem leichter Kranken, würde eventuell auch die Leitung der Haushaltung übernehmen. Nähere Auskunft durch das Pflegerinnenheim Bern, Predigergasse 10. 212

Bei allen Anfragen ist die Nummer des betreffenden Inserates anzugeben

Verein der Damen des Roten Kreuzes Genf

sucht diplomierte **Kranken-
pflegerinnen** für Hauspflege.
Kenntnis der franz. Sprache
unentbehrlich. Ein Jahr Ver-
pflichtung. Gehalt: die 2 ersten
Jahre Fr. 700, später 800, neben
Freistation. Neues Heim, hübsch
gelegen und geräumig. Gute
Zeugnisse verlangt. Anmeldung
an **M^{me} la Directrice**, 18, rue
de Candolle.

(H 5285 X)

Verlag von Urban & Schwarzenberg, Berlin-Wien

Soeben erschien:

„Medikamentenlehre für Krankenpfleger“

Eigenschaften und Darreichungsweise der wichtigsten Arzneimittel.

Ein Lehr- u. Nachschlagebuch von Dr. Paul Fleißig, Basel

Preis kart. Mk. 2. 50

Zu dem Büchlehen hat der bekannte Kliniker Professor Dr. Staehelin
in Basel die Einführung geschrieben und damit ist erwiesen, daß es für
jeden Krankenpfleger unentbehrlich ist.

— Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt vom Verlag —

Ch^l Russenberger * Sanitätsgeschäft

Fraumünsterplatz Zürich Fraumünsterplatz

Telegr. Adr.: „Sanitas“ — Gegründet 1886 — Telefon Nr. 1795

empfiehlt sämtliche Artikel zur Krankenpflege in bekannt

..... guten Qualitäten und zu billigen Preisen

Gebildete, tüchtig geschulte Pflegerin

mit Sprachkenntnissen, die schon mehrere Jahre in selbständiger
Stellung tätig war, sucht Stelle als Oberin in Krankenhaus,
Privatspital oder als erste Operationschwester.

Offerten unter Chiffre A. Z. an die Genossenschafts-
Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.

..... Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart

Soeben erschien:

**Friedemann, Dr. M., Atlas typischer Handgriffe für
Krankenpflegerinnen.**

Mit 40 Tafelabbildungen. Gr. 8°. 1912. Steif
geb. M. 3. —

**Wiest, Anna, Beschäftigungsbuch für Kranke und
Rekonvaleszenten, Schonungsbedürftige jeder Art,
sowie für die Hand des Arztes.**

Mit 122 Textabbildungen und einer Vorrede von Professor Dr. E. von Romberg.
Lex. 8°. 1912. Geh. M. 5. —; in Leinw. geb. M. 6. —

Daraus einzeln steif geheftet: I. Teil: **Fröbelarbeiten** M. —. 80; II. Teil: **Liebhauerkünste**
M. 2. 40; III. Teil: **Weibliche Handarbeiten** M. 1. —; IV. Teil: **Verschiedene Arbeiten** M. 1. 40

Krankenpflegerinnen

zur Ausübung der **beruflichen Krankenpflege** in Familien gesucht, mit festem, gutem Jahreseinkommen. — Ausweise über die nötigen Kenntnisse, sowie Eignung zum Krankenpflege-Beruf sind erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen mit Photographie sind schriftlich zu richten an **Schweiz. Rotes Kreuz, Zweigverein Samariterverein Luzern. Berufskrankenpflege-Institution.** — Pflegerinnenheim, Mueggstraße.

Das Stellenvermittlungs-Bureau des Roten Kreuzes, Basel

Petersgraben 63 — Telephon 5418

empfiehlt seine gutgeschulten

Krankenpfleger und Krankenpflegerinnen

Gesucht zu baldigem Eintritt: eine freundl., intelligente Tochter, welche im Hause sich betätigen und einen an Rheumatismus leidenden Herrn etwas zu pflegen hätte. Solche, die v. Krankenpflege schon etwas versteht, würde bevorzugt. Alles weitere schriftlich. Offerten gefl. an **Minna Krumm** (v. Zürich), zurzeit Kurhaus Brünig, Brünig.

Alle finden

in der von der Deutschen
Naturwissenschaftlichen Gesell-
schaft e. V. herausgegebenen

**Naturwissenschaftl. =
techn. Volksbücherei**
vorzügliche Anleitung zur
**Fortbildung
im Beruf**

Jede Nummer nur 20 Pf.
Verzeichnisse kostenl. durch jede
bessere Buch- und Papierhand-
lung sowie durch die Geschäfts-
stelle d. D. N. G. (Theod. Thomas
Verlag) Leipzig, Königstraße 3